



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen  
in sämtlichen Einzelplänen  
(Kap. 13 02 Tit. 972 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) für das Jahr 2024 von -460.000,0 Tsd. um -240.000,0 Tsd. Euro auf -700.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) für das Jahr 2025 von -460.000,0 Tsd. um -240.000,0 Tsd. Euro auf -700.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Mit Blick auf den Jahresbericht 2020 des Obersten Rechnungshofs können noch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt erzielt werden. Im damaligen Jahresbericht wurde aufgezeigt, dass sich die Ausgabereise bis Anfang 2019 auf 7,3 Mrd. Euro beliefen. Gerade in den Haushalten des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie in der allgemeinen Finanzverwaltung fließen die veranschlagten Mittel nicht innerhalb des geplanten Zeitraums ab. Bei einigen Vorhaben hat sich dieser Umstand seit 2019 nicht verbessert. Tatsächlich gestalteten sich durch die Coronapandemie und das wirtschaftliche Umfeld diese geplanten Maßnahmen noch schwieriger als in den Jahren zuvor. Auch im Jahr 2024 hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Daher ist eine niedriger angesetzte globale Minderausgabe geboten.